Gemeinde Griebo

Beschluss		Vorlage-Nr:		GF	GRI-BV-038/2005/1				
	öffentlich	Aktenzeichen:							
Uncillia		Datum:		23.	23.05.2006				
		Einreich Verfasse		Büı	germeis	ster			
Betreff:									
	erungsvereinbarung : Wittenberg	zwisch	en der	Geme	inde G	riebo	und de	er	
			Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge			Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten	
12.06.2006	Gemeinderat Griebo		9	6	0	6	0	0	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Griebo beschließt:

- 1. Die Eingliederung der Gemeinde Griebo in die Lutherstadt Wittenberg.
- 2. Der vorliegenden Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Gemeinde Griebo wird zugestimmt.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gebietsänderungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Ganzer

Bürgermeister

Beschlussbegründung

Gemäß § 44 (3) Nr. 15 GO LSA hat der Gemeinderat der Gemeinde Griebo über die Veränderung von Gemeindegrenzen nach § 17 (1) GO LSA zu entscheiden. Am 9.10.2005 erfolgte die Bürgeranhörung zur Eingemeindung in die Lutherstadt Wittenberg. Für die Eingemeindung in die Lutherstadt Wittenberg stimmten 89,39 % der Wahlbeteiligten. Am 17.10.2005 sprach sich der Gemeinderat einstimmig für die Eingemeindung in die Lutherstadt Wittenberg aus und beschloss den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Griebo und der Lutherstadt Wittenberg.

Am 4.5.2006 behandelte der Hauptausschuss der Lutherstadt Wittenberg die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Gemeinde Griebo und am 24.05.2006 beschloss der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg die Gebietsänderungsvereinbarung.

Da es zwischen dem Gebietsänderungsvertrag der am 17.10.2005 vom Gemeinderat Griebo beschlossen wurde und der jetzt vorliegenden von der Stadt Wittenberg beschlossenen Gebietsänderungsvereinbarung inhaltliche Abweichungen gibt, wird heute die nun vorliegende Vereinbarung nochmals zur Beschlussfassung dem Gemeinderat Griebo vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gebietsänderungsvereinbarung

Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	
Anlagen:	